

Becker, Marco

Working Paper

## Staatliche Förderung in Zeiten des Corona-Virus

Institut für Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzmanagement Working Paper,  
No. 3/2020

Suggested Citation: Becker, Marco (2020) : Staatliche Förderung in Zeiten des Corona-Virus, Institut für Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzmanagement Working Paper, No. 3/2020, Northern Business School, Hamburg

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/214899>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Marco Becker<sup>1</sup>

## Staatliche Förderung in Zeiten des Corona-Virus

Eine erste kritische Betrachtung der in der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene des Bundes am 13. März 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie für den Mittelstand

### Zusammenfassung

Ziel dieses Working Papers ist es, eine erste kritische Betrachtung der staatlichen Förderinstrumente zur Abmilderung der Folgewirkung der Corona-Pandemie für Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittelständische Unternehmen vorzunehmen. Hierzu wird das Instrument der Szenario-Analyse eingesetzt und vier fiktive Unternehmensszenarien untersucht.

Aufgrund der Dynamik der Ereignisse im Zuge der globalen Corona-Pandemie sind in diesem Working Paper vorrangig die von den jeweiligen Bundesministerien neu kommunizierten Maßnahmen zur staatlichen Förderung mit dem Stichtag Montag 16. März 2020 berücksichtigt. Insoweit kann dieses Working Paper lediglich den aktuellen Stand widerspiegeln und bedarf ggf. im Laufe der Zeit einer periodischen Ergänzung.

### Abstract

The aim of this working paper is, to take a first critical look at government funding instruments to mitigate the effects of the corona pandemic for the self-employed, sole proprietorships, small and medium-sized businesses and medium-sized companies. The scenario analysis tool is used, and four fictitious company scenarios are considered.

Due to the dynamics of events in the wake of the global corona pandemic, this working paper primarily takes into account the measures for state funding, communicated by the respective federal ministries with the deadline of Monday, March 16, 2020. In this respect this working paper can only reflect the current status and may require periodic additions over time.

---

<sup>1</sup> **Prof. Dr. Marco Becker** lehrt und forscht zu den Themen Controlling und Finanzmanagement an der NBS Northern Business School – University auf Applied Science in Hamburg und ist stellvertretender Leiter des Instituts für Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzmanagement (IUCF).

## Ausgangslage

Die wirtschaftliche Lage ist nicht nur in der Bundesbank Deutschland, sondern nahezu weltweit auf Grund der schwerwiegenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie (mit dem Virus SARS-Cov-2 und der davon ausgelösten Krankheit COVID-19) stark angespannt. Auf den internationalen Kapitalmärkten waren beispielsweise am Montag, den 16. März 2020 die bisher größten Tagesverluste seit dem Terroranschlag auf das World Trade Center in New York vom 11. September 2001 zu verzeichnen.<sup>2</sup>

Die vier Leitindizes DAX; Dow Jones, Shanghai Composite China und NIKKEI sind in den letzten 3 Monaten deutlich gefallen, wobei sich die Lage in China bereits zwischenzeitlich wieder etwas erholt hatte, wie die folgende Grafik zeigt:

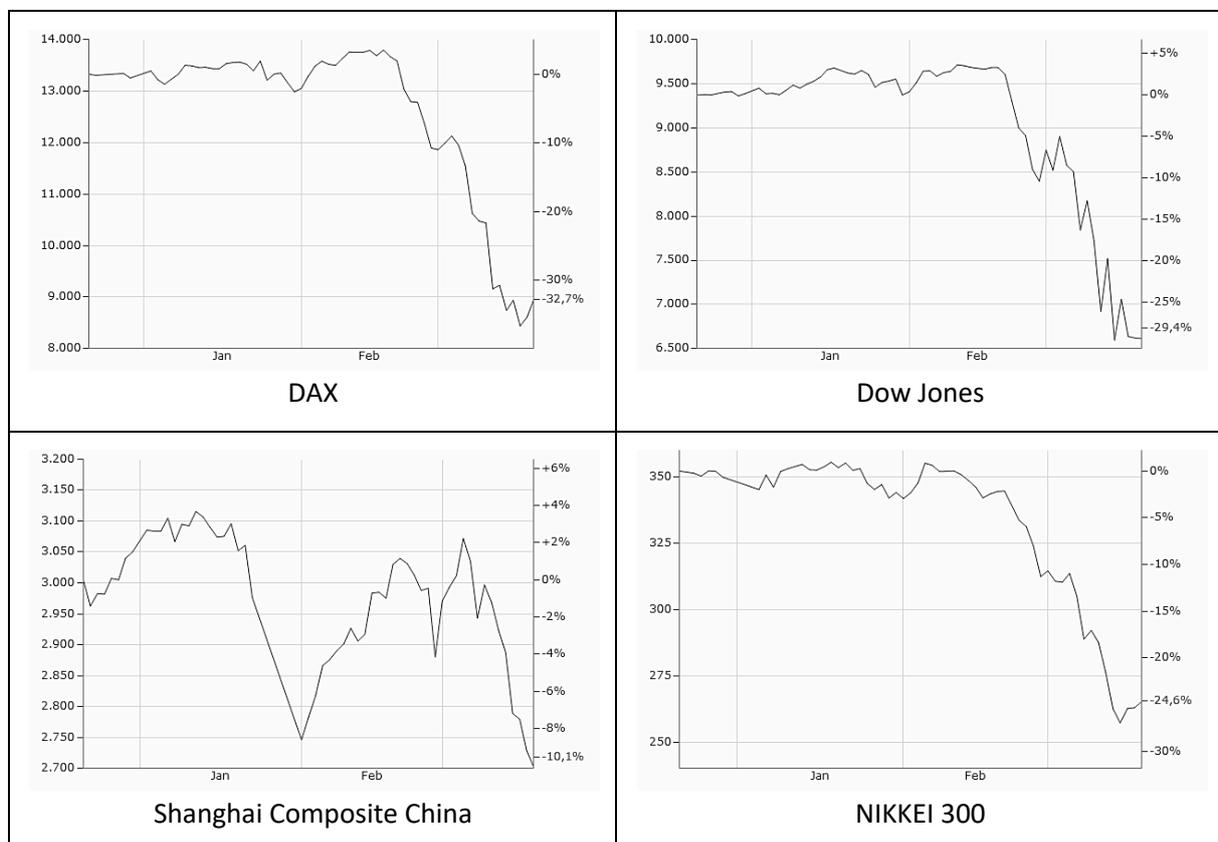


Abbildung 1: Entwicklung der Börsen-Leitindizes in den letzten drei Monaten.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Daube, Carl Heinz (2020): Ein weiterer schwarzer Montag, ZBW – Leibniz Information Centre for Economics, Kiel, Hamburg.

<sup>3</sup> Eigene Zusammenstellung mit folgenden Datenquellen:  
<https://www.finanzen.net/index/dax> (Abruf am 19.03.2020)  
<https://www.finanzen.net/index/dow-jones-composite-average> (Abruf am 19.03.2020)  
[https://www.finanzen.net/index/nikkei\\_300](https://www.finanzen.net/index/nikkei_300) (Abruf am 19.03.2020)  
[https://www.finanzen.net/index/shanghai\\_composite](https://www.finanzen.net/index/shanghai_composite) (Abruf am 19.03.2020).

Die Corona-Pandemie stellt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aktuell eine einmalige Krisensituation dar. Die Bundesregierung und die Bundesministerien haben aus diesem Anlass ein umfassendes Hilfspaket für Unternehmen verabschiedet. Mithilfe dieses Working Papers soll das Hilfspaket hinsichtlich seiner Wirkung Speziell auf Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittelständische Unternehmen untersucht werden.<sup>4</sup>

Zur Eindämmung und Verlangsamung der weiteren Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der Bundesrepublik Deutschland wurden von der Bundesregierung mit Wirkung zum Montag, den 16. März 2020 Maßnahmen ergriffen, die sowohl die persönlichen Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger als auch die unternehmerische Tätigkeit weitgehend einschränken:<sup>5</sup>

1. Strategie der Vermeidung aller nicht notwendigen Sozialkontakte  
Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, ihre Wohnung – nach Möglichkeit – nur noch zum Einkaufen von lebensnotwendigen Gütern sowie zum Arbeiten zu verlassen.
2. Vermeidung von Menschenansammlungen durch Schließung von
  - Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Universitäten
  - Spiel- und Sportstätten
  - Kulturellen Einrichtungen (Museen, Theater etc.)
  - Kirchen und Gebetsstätten aller Glaubensrichtungen
  - Vergnügungsstätten
  - Einkaufsmöglichkeiten<sup>6</sup>
3. Einschränkungen und umfassende Regelungen für
  - Restaurants, Speisegaststätten und Hotels
  - Berufsausübungsverbot in einigen (Dienstleistungs-)Bereichen

<sup>4</sup> Abgrenzung von Unternehmensgrößenklassen gemäß Definition der EU:

Kategorie	Anzahl Beschäftigte		Jahresumsatz		Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	bis 9		bis 2 Mio. €		bis 2 Mio. €
Kleine Unternehmen	bis 49	ODER	bis 10 Mio. €	UND	bis 10 Mio. €
Mittlere Unternehmen	bis 249		bis 50 Mio. €		bis 43 Mio. €
Großunternehmen	über 249		über 50 Mio. €		über 43 Mio. €

Eigene Darstellung in Anlehnung an die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt der EU Nr. L 124, S. 36).

<sup>5</sup> Vgl. Bundeskanzleramt (2020): Mitschrift der Pressekonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am Montag, den 16. März 2020, <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-zu-massnahmen-der-bundesregierung-im-zusammenhang-mit-dem-coronavirus-1731022> (Abruf am 19.03.2020).

<sup>6</sup> Eine wesentliche Ausnahme bilden in diesem Zusammenhang Supermärkte, Apotheken und Tankstellen, die geöffnet bleiben, um die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

4. Verbot von touristischen Reisen bzw. Urlaubsreisen ins In- und Ausland.

Dieses Konglomerat an Maßnahmen wird sowohl umgangssprachlich als auch in den Medien aktuell als Lock-Down bezeichnet.

### **Hilfszusagen der Bundesregierung und einzelner Bundesministerien (Stand 16. März 2020)**

#### Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Am 13. April 2020 haben Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Olaf Scholz in einer gemeinsamen Pressekonferenz das „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ angekündigt. Hierbei handelt es sich um ein Maßnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Unternehmen.<sup>7</sup>

**„Wir tun alles, damit kein gesundes Unternehmen schließen muss“**

Peter Altmaier  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie<sup>8</sup>

Das gemeinsame Maßnahmenpaket des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie umfasst im Wesentlichen die folgenden Positionen:<sup>9</sup>

1. Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen
  - Erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld:
    - Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
    - teilweiser oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
    - Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer

<sup>7</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium für Finanzen (2020): Gemeinsame Pressemitteilung Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200313-schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.html> (Abruf am 19.03.2020).

<sup>8</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Auswirkungen des Coronavirus – Informationen und Unterstützung für Unternehmen, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894> (Abruf am 19.03.2020).

<sup>9</sup> Vgl. (Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen – Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus, [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14) (Abruf am 19.03.2020).

- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
  - Appell an die Arbeitgeber zur Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen, Ermöglichung von Homeoffice und zu flexiblen Lösungen zur Betreuung von Kindern und hilfsbedürftigen Personen (beispielsweise durch den Abbau von Überstunden)
2. Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen
- Anträge auf Herabsetzung oder Aussetzung laufender Vorauszahlungen zur Einkommenssteuer bzw. Körperschaftssteuer.
  - Stundung fälliger Steuerzahlungen. Finanzämter können hier in Teilen oder Komplet auf die Stundungszinsen von 0,5% pro Monat verzichten, wobei das Unternehmen die Zahlungsunfähigkeit durch die Epidemie belegen muss.
  - Erlass von Säumniszuschlägen.
  - Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020.
3. Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen
- Leichtere Vergabe von Förderkrediten der KfW.
    - KfW-Unternehmerkredit (037) - Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind<sup>10</sup> Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR Kreditvolumen. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.
    - KfW-Kredit für Wachstum (290) - Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind<sup>11</sup>  
Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung (bisher Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung).  
Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen von 2 Mrd. auf 5 Mrd. EUR.  
Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70 %. Hierdurch wird der Zugang von mittelständischen und größeren Unternehmen zu individuell strukturierten, passgenauen Konsortialfinanzierungen erleichtert.
    - ERP-Gründerkredit – Universell (073) Junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>  
(Abruf am 19.03.2020).

<sup>11</sup> <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>  
(Abruf am 19.03.2020).

<sup>12</sup> <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>  
(Abruf am 19.03.2020).

Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 % für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.

- Öffnung der Haftungsfreistellung für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR (bisher: 500 Mio. EUR).
- Änderungen bei der Vergabe von Bürgschaften
  - Verdoppelung des Bürgschaftsbetrag für Bürgschaftsbanken auf 2,5 Mio. Euro je Einzelfall
  - Erhöhung der Obergrenze von Betriebsmitteln am gesamtobligatorische der Bürgschaftsbanken von 35 % auf 50 %
  - Beschleunigung des Antragsverfahrens: Bürgschaftsbanken dürfen Bürgschaftsentscheidung bis zu einem Betrag von 250.000 € eigenständig innerhalb von drei Tagen treffen
  - Öffnung des regional beschränkten Bürgschaftsprogramms für die Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen Investitionen ab ein Bürgschaftsbedarf von 50 Million € mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 %
- Zusätzliche Sonderprogramme der KfW, um insbesondere Unternehmen zu fördern, die bisher keinen Zugang zu den Förderkrediten der KfW hatten.

#### Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Nach Auffassung von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht ist die in der Insolvenzordnung geregelte 3-Wochen-Frist zur Stellung eines Insolvenzantrags in Zeiten der Corona Pandemie zu kurz bemessen. Zur Abfederung der Folgen des Ausbruchs der Corona-Pandemie für die Wirtschaft hat der Deutsche Bundestag beschlossen, diese 3-Wochen-Frist bis zum 30. September 2020 auszusetzen.<sup>13</sup>

#### **Beurteilung der staatlichen Fördermaßnahmen in Bezug auf die Wirksamkeit unterschiedlicher Unternehmensgruppen**

Die von der Bundesregierung bisher beschlossenen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie für die deutsche Wirtschaft zielen in erster Linie darauf ab, den Liquiditätsfluss von den Unternehmen zum Staat zu verlangsamen, einen moderaten Liquiditätsfluss vom Staat an die

---

<sup>13</sup> Vgl. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2020): Corona-Epidemie – Insolvenzantragspflicht für geschädigte Unternehmen aussetzen, [https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona\\_Insolvenzantrag\\_node.html;jsessionid=DB2CB9D9BDA155326A06306E5A51EAC9.1\\_cid334](https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html;jsessionid=DB2CB9D9BDA155326A06306E5A51EAC9.1_cid334) (Abruf am 19.03.2020).

Unternehmen zu ermöglichen und die Refinanzierungsmöglichkeiten durch Kredite für die Unternehmen zu erleichtern.<sup>14</sup>

Die Beurteilung der Wirkungsweise der einzelnen staatlichen Maßnahmen ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

<b>Maßnahme</b>	<b>Wirkungsweise</b>
Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen	Entlastung durch Transferzahlungen an Mitarbeiter/innen
Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen	Temporäre Verschiebung des Abflusses von Liquidität
Leichtere Vergabe von Förderkrediten der KfW	Liquiditätszufuhr durch zusätzliche Kredite
Erleichterungen bei der Vergabe von Bürgschaften	Voraussetzungen für zusätzliche Kreditvergabe schaffen
Aussetzung der 3-Wochen-Frist zum Stellen des Insolvenzantrags	Zeitpunkt der Insolvenzanmeldung hinauszuzögern

Tabelle 1: Wirkungsweise der staatlichen Fördermaßnahmen<sup>15</sup>

Es bleibt also die Frage, ob mit den bisher veranlassten staatlichen Fördermaßnahmen das Versprechen von Bundes Wirtschaftsminister Peter Altmaier gehalten werden kann, dass „alles getan wird, damit kein gesundes Unternehmen schließen muss.“<sup>16</sup>

Zur weiteren Beurteilung der Wirkungsweise dieser staatlichen Fördermaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für die deutsche Wirtschaft wird eine Szenario-Analyse durchgeführt. Sie soll insbesondere die Wirksamkeit der staatlichen Fördermaßnahmen für Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittelständische Unternehmen untersuchen.

Eine erste Betrachtung zeigt allerdings, dass einzelne staatliche Fördermaßnahmen für einige Unternehmensgrößenklassen keine Wirkung haben. Andere Maßnahmen zur staatlichen Förderung wirken auf Unternehmen einer definierten Größenklasse positiv, auf andere Unternehmen derselben Größenklasse jedoch nicht. Die folgende Tabelle fasst die vorläufigen Ergebnisse zusammen:

<sup>14</sup> Siehe vorherigen Abschnitt (Hilfszusagen der Bundesregierung und einzelner Bundesministerien).

<sup>15</sup> Eigene Darstellung.

<sup>16</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Auswirkungen des Coronavirus – Informationen und Unterstützung für Unternehmen, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894> (Abruf am 19.03.2020).

Maßnahme	Solo-Selbstständige	Einzelunternehmer	Kleinstunternehmen	Kleinunternehmen	Mittelständische Unternehmen
Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen	<b>nicht wirksam*</b>				
Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen	unter Umständen wirksam (differenzierte Betrachtung notwendig)				
Leichtere Vergabe von Förderkrediten der KfW					
Erleichterungen bei der Vergabe von Bürgschaften					
Aussetzung der 3-Wochen-Frist zum Stellen des Insolvenzantrags					

\*) Diese Maßnahme greift – nach aktueller Rechtsauslegung – nicht für die Unternehmer selbst.

Tabelle 2: Wirkungsweise der staatlichen Fördermaßnahmen auf Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittelständische Unternehmen<sup>17</sup>

Die Unternehmensgröße scheint somit nicht der primär entscheidende Faktor für die Wirksamkeit dieser Fördermaßnahmen zu sein, sondern eher das Geschäftsmodell des Unternehmens. Die (wirtschaftlichen) Auswirkungen auf die Unternehmen hängen allem Anschein nach von den aus dem Geschäftsmodell resultierenden Maßnahmen für das Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie ab. Zur weiteren Untersuchung werden vier typische Unternehmens-Szenarien aufgestellt, die im Folgenden kurz charakterisiert werden:

### Szenario 1

#### *Beschreibung:*

Das betrachtete Unternehmen kann unter Beachtung von Auflagen trotz des aktuell geltenden Lock-Downs weiterarbeiten. Zusätzlich wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Das betrachtete Unternehmen ist überwiegend fremdfinanziert (Verschuldungsgrad > 80 %).
- Das Unternehmen verfügt aufgrund der schon seit längerem etwas rückläufigen wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland nur über geringe Rücklagen.

<sup>17</sup> Eigene Darstellung.

- Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kommt es zu einer sprunghaften Umsatzsteigerung aufgrund einer Vervielfachung des Absatzpreises für derzeit noch lieferbare Güter, deren Nachfrage aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sprunghaft gestiegen ist.<sup>18</sup> Es wird allerdings davon ausgegangen, dass dieser Effekt nur temporär kurzfristig anhalten wird.
- Sinkende Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch temporären Ausfall (Krankheit, Quarantäne etc.) oder permanenten Ausfall (Tod) und damit verbundener Know-how-Verlust.

*Typische Beispiele für Unternehmen:*

Produzenten, Zwischenhändler und Händler von dringend benötigter medizinischer Ausrüstung, wie beispielsweise Desinfektionsmittel, Schutzanzügen, Mundschutz etc.

*Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen:*

Die erwartete Relevanz der staatlichen Fördermaßnahmen auf Unternehmen im Szenario 1 soll mit Hilfe der folgenden Tabelle untersucht werden:

Maßnahme	Relevanz
Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen	} aktuell keine staatliche Förderung notwendig
Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen	
Leichtere Vergabe von Förderkrediten der KfW	
Erleichterungen bei der Vergabe von Bürgschaften	
Aussetzung der 3-Wochen-Frist zum Stellen des Insolvenzantrags	

Tabelle 3: Erwartete Relevanz der staatlichen Fördermaßnahmen auf Unternehmen in Szenario 1<sup>19</sup>

Unternehmen im Szenario 1 sehen sich aktuell zwar mit Lieferengpässen entlang der globalen Supply Chain und einer sinkenden Produktivität der Mitarbeiter/innen konfrontiert, profitieren aber von der hohen Nachfrage nach aktuell knappen Gütern.<sup>20</sup> Solange sie noch lieferfähig sind, können sie aller

<sup>18</sup> Diese sprunghafte Umsatzsteigerung ist auf eine deutlich erhöhte Nachfrage im Markt nach einem oder mehreren aktuell knappen Gut bzw. Gütern zu erklären. Auch wenn nicht alle Kundenaufträge aufgrund von Versorgungsempässen entlang der (globalen) Supply Chain erfüllt werden können, so ist – aufgrund der sich vervielfachenden Verkaufspreise für (noch) lieferbare Artikel – dennoch eine deutliche Umsatzsteigerung zu erwarten.

<sup>19</sup> Eigene Darstellung.

<sup>20</sup> Anmerkung:  
Der Preis für eine 100 ml Flasche Desinfektionsmittel der Marke „Sterillium Virugard“ der Firma Bode Chemie hat sich im deutschen Online-Handel von Januar 2020 (ca. 9,90 € bei AMAZON) bis März 2020 (ca. 52,00 € bei EBAY) mehr als verfünffacht. Grund dafür sind Lieferengpässe und die bevorzugte Belieferung von Kliniken und Arztpraxen durch den Hersteller, sodass die über den freien Handel abgegebene Menge sehr stark begrenzt und dieses Produkt nunmehr ein knappes Gut im Sinne der Volkswirtschaftslehre ist.

Voraussicht nach deutliche Umsatzsteigerungen – aufgrund der Verteuerung der angebotenen Güter – verzeichnen und sind nicht auf eine staatliche Förderung angewiesen.<sup>21</sup>

Szenario 2

*Beschreibung:*

Das betrachtete Unternehmen kann unter Beachtung von Auflagen trotz des aktuell geltenden Lock-Downs weiterarbeiten. Zusätzlich wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Das betrachtete Unternehmen ist überwiegend fremdfinanziert (Verschuldungsgrad > 80 %).
- Das Unternehmen verfügt aufgrund der schon seit längerem etwas rückläufigen wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland nur über geringe Rücklagen.
- Trotz der aktuellen Corona-Pandemie bleiben die Umsätze annähernd konstant.
- sinkende Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch temporären Ausfall (Krankheit, Quarantäne etc.) oder permanenten Ausfall (Tod) und damit verbundener Know-how-Verlust.

*Typische Beispiele für Unternehmen:*

Apotheken, stationärer Lebensmitteleinzelhandel, Tankstellen etc.

*Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen:*

Die erwartete Relevanz der staatlichen Fördermaßnahmen auf Unternehmen im Szenario 2 soll mit Hilfe der folgenden Tabelle untersucht werden:

Maßnahme	Relevanz
Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen	keine staatliche Förderung notwendig
Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen	
Leichtere Vergabe von Förderkrediten der KfW	
Erleichterungen bei der Vergabe von Bürgschaften	
Aussetzung der 3-Wochen-Frist zum Stellen des Insolvenzantrags	

Tabelle 4: Erwartete Relevanz der staatlichen Fördermaßnahmen auf Unternehmen in Szenario 2<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Unter Beachtung des betriebswirtschaftlichen Grundprinzips der Vorsicht könnte es für Unternehmen in Szenario 1 sinnvoll sein, die staatlichen Fördermaßnahmen dennoch in Anspruch zu nehmen. Dies würde zu einer weiteren Verbesserung der aktuellen wirtschaftlichen Situation führen.

<sup>22</sup> Eigene Darstellung.

Die Unternehmen in Szenario 2 sind zwar mit einer sinkenden Produktivität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konfrontiert, werden diese allerdings mit Hilfe intelligenter Arbeitszeitmodelle oder dem Anlernen von zusätzlichen Hilfskräften zumindest vorerst kompensieren können. Aufgrund des nach wie vor – im Vergleich zu Zeiten vor der aktuellen Corona-Pandemie – annähernd konstanten Umsatzes ist eine staatliche Förderung dieser Unternehmen (vorerst) nicht notwendig.<sup>23</sup> Selbst leicht ansteigende Kosten können in diesem Szenario von den Unternehmen entweder aus dem aktuellen Umsatz (Gewinnreduktion) oder den vorhandenen Rücklagen finanziert werden.<sup>24</sup>

### Szenario 3

#### *Beschreibung:*

Das betrachtete Unternehmen kann unter Beachtung von Auflagen trotz des aktuell geltenden Lock-Downs weiterarbeiten. Zusätzlich wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Das betrachtete Unternehmen ist überwiegend fremdfinanziert (Verschuldungsgrad > 80 %).
- Das Unternehmen verfügt aufgrund der schon seit längerem etwas rückläufigen wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland nur über geringe Rücklagen.
- Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kommt es zu einem spürbaren Umsatzrückgang<sup>25</sup>, wobei davon ausgegangen werden kann, dass der aktuell entfallende Umsatz zumindest teilweise irgendwann nachgeholt werden kann.
- sinkende Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch temporären Ausfall (Krankheit, Quarantäne etc.) oder permanenten Ausfall (Tod) und damit verbundener Know-how-Verlust.

#### *Typische Beispiele für Unternehmen:*

Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Größenklassen, beispielsweise Automobilhersteller, Maschinenbauunternehmen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, u.v.m.

#### *Folgewirkung der aktuellen Corona-Pandemie:*

Die Unternehmen in Szenario 3 sind mit stark sinkenden Einnahmen bei tendenziell gleichbleibenden unter Umständen sogar steigenden Kosten konfrontiert. Dies führt zu Verlusten im operativen Geschäft, die im Extremfall bis zur Unwirtschaftlichkeit des gesamten Geschäftsmodells führen

---

<sup>23</sup> Unter Beachtung des betriebswirtschaftlichen Grundprinzips der Vorsicht könnte es für Unternehmen in Szenario 1 sinnvoll sein, die staatlichen Fördermaßnahmen dennoch in Anspruch zu nehmen. Dies würde zu einer weiteren Verbesserung der aktuellen wirtschaftlichen Situation führen.

<sup>24</sup> Das Geschäftsmodell der Unternehmen in diesem Szenario ist systemrelevant, nachhaltig und robust.

<sup>25</sup> Dieser Umsatzrückgang ergibt sich entweder aus einem deutlichen Rückgang der Kundenachfrage aufgrund eines geänderten Nachfrageverhalten im Zuge der Corona-Pandemie oder alternativ dadurch, dass nicht alle Kundenaufträge aufgrund von Versorgungsengpässen entlang der (globalen) Supply Chain erfüllt werden können.

können. Aktuell haben diese Unternehmen einen akuten Bedarf an zusätzlicher Liquidität, den sie aufgrund des im Vergleich zur normalen, durchschnittlichen Situation deutlich geringeren Umsatzes und der im Durchschnitt nur in sehr geringem Umfang vorhandenen Rücklagen nicht selbst aufbringen können

*Wirksamkeit der staatlichen Fördermaßnahmen:*

Die erwartete Relevanz der staatlichen Fördermaßnahmen auf Unternehmen im Szenario 3 soll mit Hilfe der folgenden Tabelle untersucht werden:

<b>Maßnahme</b>	<b>Relevanz</b>
Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen	hoch *
Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen	hoch
Leichtere Vergabe von Förderkrediten der KfW	hoch
Erleichterungen bei der Vergabe von Bürgschaften	hoch
Aussetzung der 3-Wochen-Frist zum Stellen des Insolvenzantrags	hoch

*\*) Diese Maßnahme greift – nach aktueller Rechtsauslegung – jedoch nicht für Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer sowie die Unternehmer hinter Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittelständischen Unternehmen.*

Tabelle 5: Erwartete Relevanz der staatlichen Fördermaßnahmen auf Unternehmen in Szenario 3<sup>26</sup>

Aufgrund der Tatsache, dass die Unternehmen in Szenario 3 zumindest einen Großteil des aktuell entgangenen Umsatzes in der Zukunft nachholen können, werden sie voraussichtlich in der Lage sein, Förderkredite, die sie in Zeiten der Corona-Pandemie aufnehmen mussten, nach Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie zurückzuzahlen. Eine entscheidende Voraussetzung in diesem Zusammenhang ist, dass die Zins- und Tilgungszahlungen für diesen Förderkredit erst dann einsetzen, wenn die Corona-Pandemie (zumindest wirtschaftlich) vollständig überwunden ist.<sup>27</sup> Allerdings spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle. Es wird darauf ankommen, dass die staatlichen Förderungen schnell und unbürokratisch zur Auszahlung kommen. Unter dieser Prämisse scheinen die aktuell beschlossenen staatlichen Fördermaßnahmen – in diesem Fall – auch für Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittelständische Unternehmen zu greifen.

<sup>26</sup> Eigene Darstellung.

<sup>27</sup> Experten des Robert Koch Instituts (RKI) gehen aufgrund von Modell-Szenarien davon aus, dass es mehr als drei Jahre dauern kann, bis vergleichbare Pandemien überwunden sind. Siehe hierzu beispielsweise den Bericht zur Risikoanalyse Bevölkerungsschutz 2012, Drucksachen des Deutschen Bundestags 17/12051 vom 3. Januar 2013, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712051.pdf> (Abruf am 19.03.2020).

#### Szenario 4

##### *Beschreibung:*

Das betrachtete Unternehmen muss aufgrund des aktuell geltenden Lock-Downs geschlossen bleiben. Zusätzlich wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Das betrachtete Unternehmen ist überwiegend fremdfinanziert (Verschuldungsgrad > 80 %).
- Das Unternehmen verfügt aufgrund der schon seit längerem etwas rückläufigen wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland nur über geringe Rücklagen.
- Aufgrund der Unternehmensschließung kann aktuell kein Umsatz generiert werden. Der aktuelle entgangene Umsatz kann auch in der Zukunft nicht nachgeholt werden.
- Kosten können u. U. etwas minimiert werden (beispielsweise durch Kurzarbeit oder Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), aber ein Großteil der Fixkosten (beispielsweise für die Miete von Geschäftsräumen) wird weiter anfallen.

##### *Typische Beispiele für Unternehmen:*

Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Größenklassen, wie beispielsweise Messebau, Catering, Restaurants, Hotels, Fachgeschäfte (mit Saisonware wie beispielsweise Bekleidung), u.v.m.

##### *Folgewirkung der aktuellen Corona-Pandemie:*

Die Unternehmen in Szenario 4 sind mit einem sofortigen Umsatzausfall sowie weiterhin nahezu konstanten (im Optimalfall leicht sinkenden) Kosten konfrontiert. Dies führt unweigerlich zu einer sofortigen Unwirtschaftlichkeit des Geschäftsmodells. Um den Fortbestand dieses Unternehmens sichern zu können und eine Insolvenz (zumindest formal) abwenden zu können, benötigen diese Unternehmen kurzfristig zusätzliche liquide Mittel, die sie aufgrund der im Durchschnitt nur in einem sehr geringem Umfang vorhandenen Rücklagen nicht selbst aufbringen können.

##### *Wirksamkeit der staatlichen Fördermaßnahmen:*

Die erwartete Relevanz der staatlichen Fördermaßnahmen auf Unternehmen im Szenario 4 soll mit Hilfe der folgenden Tabelle untersucht werden:

Maßnahme	Relevanz
Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen	hoch *
Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen	niedrig
Leichtere Vergabe von Förderkrediten der KfW	niedrig
Erleichterungen bei der Vergabe von Bürgschaften	niedrig
Aussetzung der 3-Wochen-Frist zum Stellen des Insolvenzantrags	niedrig

*\*) Diese Maßnahme greift – nach aktueller Rechtsauslegung – jedoch nicht für Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer sowie die Unternehmer hinter Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittelständischen Unternehmen.*

Tabelle 6: Erwartete Relevanz der staatlichen Fördermaßnahmen auf Unternehmen in Szenario 4<sup>28</sup>

Aufgrund der Tatsache, dass die Unternehmen in Szenario 4 den aktuell entgangenen Umsatz in der Zukunft nicht nachholen können, werden sie voraussichtlich nicht in der Lage sein, zusätzliche Kredite, die sie in Zeiten der Corona-Pandemie aufgenommen haben, zurückzuzahlen. Die aktuell beschlossenen staatlichen Fördermaßnahmen scheinen in diesem Fall nicht zu greifen und das Unternehmen wird relativ kurzfristig den Zustand der Illiquidität und somit der Insolvenzreife erreichen. Hier hilft auch die Aussetzung der 3-Wochen-Frist zum Stellen des Insolvenzantrags nicht weiter. Insbesondere Solo-Selbstständige und Einzelunternehmer aber auch die Unternehmer hinter Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittelständischen Unternehmen sind in diesem Zusammenhang besonders gefährdet, da die staatliche Förderung zur Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes für sie nicht greift und die Finanzierung ihres Lebensunterhalts gefährdet ist.

Insgesamt betrachtet greifen die staatlichen Fördermaßnahmen bei Unternehmen im Szenario 4 – auch unabhängig von der Unternehmensgrößenklasse betrachtet – nicht.<sup>29</sup>

## Fazit und Ausblick

Ein entscheidender Aspekt bei der Rettung der deutschen Unternehmen wird der Faktor Zeit sein. Gerade Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittelständische Unternehmen verfügen im Durchschnitt nur über ein sehr begrenztes Liquiditätspolster und – aufgrund von überwiegender Fremdfinanzierung – nur über sehr geringe Rücklagen. Gleiches gilt im Durchschnitt auch für die hinter diesen Unternehmen stehenden Unternehmer. Wenn die vorhandene Liquidität aufgebraucht ist, was bei Unternehmen aus dem

<sup>28</sup> Eigene Darstellung

<sup>29</sup> Aufgrund der Tatsache, dass die aktuelle Corona-Pandemie in diesem – durch aus realistischen - Szenario zu einem kompletten Ausfall sämtlicher Einnahmen, gleichzeitig annähernd konstanten Kosten und somit zu einem permanenten Verlust führen, dürften die vorhanden Liquiditätsreserven und Rücklagen aufgebraucht sein, lange bevor die die aktuelle Corona-Pandemie (zumindest wirtschaftlich) bewältigt ist.

Szenario 4 sicher deutlich schneller der Fall sein dürfte als bei Unternehmen aus Szenario 3, und staatliche Fördermittel noch nicht verfügbar sind, stehen nicht nur diese Unternehmen, sondern in erster Linie die dahinterstehenden Unternehmer vor der Frage, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen.

Die von der Bundesregierung zum Stichtag 16. März 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen werden aller Voraussicht nach einen grundlegenden Beitrag dazu leisten, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aufrechtzuerhalten.

Aufgrund der Tatsache, dass die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zum einen eher größeren und großen Unternehmen sowie Konzernen helfen werden, die über eine adäquate Kapitalstruktur und angemessene Rücklagen verfügen, muss zum anderen davon ausgegangen werden, dass viele Unternehmen von den bisher beschlossenen Maßnahmen nicht erfasst und somit auch nicht davon profitieren werden. Allem Anschein nach werden die bisher beschlossenen Hilfsmaßnahmen insbesondere für Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer, Kleinst- und Kleinunternehmer sowie mittelständische Unternehmer nicht greifen bzw. wirkungslos sein, da i. d. R. hier weder die Unternehmen noch die Unternehmer selbst kaum über adäquate Rücklagen verfügen und häufig aufgrund des Geschäftsmodells nicht in der Lage sind, einen einmal verlorenen Umsatz wieder aufzuholen.<sup>30</sup> Das Förderinstrument Kredit ist in diesem Fall grundsätzlich wirkungslos, da diese Unternehmer und Unternehmen selbst bei einer kurzfristigen Normalisierung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland kaum in der Lage wären, diese Kredite aus den Gewinnen der Unternehmen zurückzuzahlen.

Die Bundesregierung hat am 19. März 2020 angekündigt, ein Hilfspaket speziell für Solo-Selbstständige, Einzelunternehmer sowie Kleinst- und Kleinunternehmer mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden € aufzulegen. Hiervon sollen zunächst 10 Mrd.€ in Form von Zuschüssen an diese Unternehmen ausgezahlt werden. Die weiteren 40 Mrd. € sind als Darlehen vorgesehen.<sup>31</sup> Es bleibt abzuwarten, wie dieses zusätzliche Förderinstrument konkret ausgestaltet wird und ob es die gewünschte Wirkung entfaltet.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Siehe auch Szenario 4.

<sup>31</sup> Medienberichte u.a. auf den Online-Portalen folgender Zeitungen:

Spiegel-Online: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/corona-krise-bundesregierung-will-40-milliarden-euro-fuer-kleinstunternehmen-bereitstellen-a-ca1f6b3f-8156-4258-a31b-ff335095c9f2> (Abruf am 19.03.2020),

Frankfurter Allgemeine Zeitung: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/corona-krise-regierung-plant-hilfspaket-fuer-solo-selbstaendige-16686317.html> (Abruf am 19.03.2020),

Zeit: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-03/regierung-plant-milliardenschweres-hilfspaket-fuer-solo-selbststaendige-coronavirus> (Abruf am 19.03.2020).

<sup>32</sup> Weitere Details zu diesem Hilfspaket sind von offizieller Seite zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Working Papers noch nicht bekannt.